Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4111 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

17.10.2018

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Änderung des Beschlusses 2018/BV/3840 vom 05.09.2018 zum Eigentumsübergang des ehemaligen Ausrüstungskranes "Möwe" an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.11.2018 Finanzausschuss Vorberatung 14.11.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2018/BV/3840 wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft stimmt der Eigentumsübertragung von der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in der Langen Straße 38 in 18055 Rostock, als Eigentümer des ehemaligen Ausrüstungskranes Typ "Möwe", an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch kostenlose Übereignung zu.

Die von der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH für die anfallenden Sanierungs- und Aufstellkosten für einen "funktionsfreien Wiederaufbau" des Kranes zugesagten Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR werden zeitgleich mit dem Eigentumsübergang fällig.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3840 der Bürgerschaft vom 5. September 2018

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 05.09.2018 mit dem Beschluss 2018/BV/3840 dem Eigentumsübergang des Kranes "Möwe" zugestimmt.

Vorlage **2018/BV**/4111 Ausdruck vom: 23.10.2018
Seite: 1

Mit dem Änderungsantrag 2018/BV/3840-01 wurde gleichzeitig die Fälligkeit der bedingungsfreien Zahlungsverpflichtungen der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit Eigentumsübertragung beschlossen.

Die Zahlung ist seitens der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH aber an die Verwendung für die Sanierungs- und Aufstellkosten für einen "funktionsfreien Wiederaufbau" des Kranes gebunden. Die juristische Prüfung des Beschlusses hat ergeben, dass der Beschlusstext eine korrekte vertragliche Umsetzung des Vorhabens derzeit nicht zulässt. Aus diesem Grund wird die Angelegenheit mit geändertem Wortlaut erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Vorlage **2018/BV**/4111 Ausdruck vom: 23.10.2018 Seite: 2